

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 44/2016
Datum RR-Sitzung: 13. Januar 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2015.POM.256
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Beitrag aus dem Lotteriefonds an die werterhaltenden (Denkmalpflege) und wertvermehrenden baulichen Massnahmen bei der Markthalle in Burgdorf

1 Gegenstand

Beitrag von CHF 909'000 aus dem Lotteriefonds an die wertvermehrenden Investitionen bei der Markthalle in Burgdorf sowie an die Leistungen der Denkmalpflege an die Markthalle und den den dazugehörigen Verbindungsbau zur historischen Turnhalle.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 34, Artikel 37 Absatz 1, Artikel 38 Absätze 1 und 2, Artikel 44 Absätze 1 und 2, Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben a und b, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a, sowie Absätze 3 und 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 31, Absatz 2, Artikel 35 Absätze 1, 5 und 6, Artikel 36, Artikel 37 Absatz 1, Artikel 38, Artikel 39 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)
- Artikel 2, Artikel 29 Buchstabe a, Artikel 30 Absatz 1 sowie Artikel 31 des Gesetzes vom 8. Sept. 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG, BSG 426.41)
- Artikel 27, Artikel 28, Buchstabe a sowie Artikel 30 Absätze 1 und 2 der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV, BSG 426.411)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neuer und einmaliger Verpflichtungskredit in der Finanzkompetenz des Regierungsrates.

4 Kosten, Finanzierung, Kreditsumme

4.1 Kosten (Genauigkeit Kostenschätzung +/-1%)

BKP	Arbeitsgattungen	Kosten in CHF	anrechenbare Kosten Lotteriefonds
1	Vorbereitungsarbeiten	774'100	0
2	Gebäude	8'798'900	6'230'400
3	Betriebseinrichtungen	284'200	83'000
4	Umgebung	392'300	0
5	Baunebenkosten	103'600	0
	Total	10'353'100	6'313'400



Beitrag Lotteriefonds: 30% der anrechenbaren Kosten für die wertvermehrenden Investitionen für einen Drittel der Nutzungszeit = **CHF 625'000.-** (gerundet).

Beitrag Denkmalpflege: 27% der anrechenbaren Kosten für die werterhaltenden, beitragsberechtigten Kosten = **CHF 284'000** (gerundet)

Durch den Regierungsrat zu verfügender **Gesamtbeitrag an die beitragsberechtigten Anteile der werterhaltenden und wertvermehrenden Sanierungsmassnahmen = CHF 909'000** (gerundet).

Es handelt sich um maximale Beiträge, die keine Mehrkosten berücksichtigen können, bei Minderkosten erfolgt eine proportionale Beitragskürzung.

4.2 Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens sind durch eine Aktienkapitalerhöhung der Einwohnergemeinde Burgdorf sowie ein verzinsliches Darlehen der Einwohnergemeinde Burgdorf gedeckt.

5 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit über CHF 909'000 mit voraussichtlicher Auszahlung 2016.

Konto 1299-23784-206000-01 / Kultur CHF 625'000.00

Konto 1299-23784-206000-02 / Denkmalpflege CHF 284'000.00

6 Bedingungen

- Der Beitrag wird nach Vorlegen der Schlussabrechnung ausbezahlt. Diese ist analog dem eingereichten KVA zu strukturieren.
- Spätere Kostenüberschreitungen, auch teuerungsbedingte, können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.
- Wenn die Schlussabrechnung Minderkosten ausweist, wird der Lotteriefondsbeitrag anteilmässig gekürzt. Dies gilt auch für erfolgreiche Rückforderungen der Mehrwertsteuer.
- Die Beitragszusicherung erlischt nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung.
- Die Markthalle Burgdorf AG stellt dem Lotteriefonds während 10 Jahren unaufgefordert Jahresrechnung und Jahresbericht nach Genehmigung durch die Revision zu. Bericht und Rechnung haben transparent und nachvollziehbar die Detailangaben zu den kommerziellen und gemeinnützigen Veranstaltungen, bzw. den jeweiligen Nutzungen der Markthalle auszuweisen.
- Allfällige Ertragsüberschüsse dürfen während 10 Jahren nicht an die Aktionäre ausgeschüttet werden, sondern sind ausschliesslich für den Gesellschaftszweck einzusetzen.
- Auf die Unterstützung durch den Lotteriefonds des Kantons Bern ist mindestens durch die gut sichtbare Anbringung eines Logos im Eingangsbereich hinzuweisen (Vorlagen www.be.ch/logos-fonds).

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Erziehungsdirektion